

**Tragende Gründe zum Beschluss**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung**  
**der Mutterschafts-Richtlinien:**  
**Änderung in Anlage 3 (Mutterpass) - ärztliche Beratung über Zahngesundheit**  
**in der Schwangerschaft**

Vom 2. April 2009

In der Literatur finden sich deutliche Hinweise darauf, dass es in der Schwangerschaft erforderlich ist, im verstärkten Maße auf die Mundgesundheit zu achten. Durch die im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung existierende zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung können Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten festgestellt und das davon ausgehende Risiko durch eine entsprechende Behandlung gemindert werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit, das Ministerium für Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben sich an den G-BA gewandt und gebeten, einen Hinweis in den Mutterpass aufzunehmen, dass schwangere Frauen angehalten werden, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen vornehmen zu lassen. Damit sollen Risiken, die im Verdacht stehen, Frühgeburten zu begünstigen bzw. das Geburtsgewicht ungünstig zu beeinflussen (untergewichtige Kinder) verringert werden.

In Sachsen-Anhalt wurde bereits mit einem Einlegeblatt im Mutterpass auf die Vorsorgeuntersuchung hingewiesen. Eine Befragung unter jungen Frauen in Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass ca. 17 % erst nach der Lektüre des Hinweises auf dem Einlegeblatt im Mutterpass eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben.

Nach § 196 Abs. 1 RVO i. V. m. Abschnitt A Nr. 1 Abs. 2 und 3 der Mutterschafts-Richtlinien soll der Arzt im letzten Drittel der Schwangerschaft bedarfsgerecht über die Bedeutung der Mundgesundheit für Mutter und Kind aufklären und den Zusammenhang zwischen Ernährung und Kariesrisiko hinweisen. Dieser Beratungsauftrag soll sich auch im Mutterpass wiederfinden.

Berlin, den 2. April 2009

Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende

Deisler